

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Dirk Bregger	Datum 28.10.2019	Drucksache Nr. 83/2019 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		6	13.11.2019
Stichwort: Einrichtung öffentliches WLAN		Az. 798.23	
Veranschlagung 2019		HH-St.	
☐ Ja	☒ Nein	Betrag	

BETREFF

Einrichtung eines öffentlichen WLAN (Wireless Local Area Network)

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt von den vorgesehenen Standorten für ein öffentliches WLAN Kenntnis.
2. Er berät darüber, ob und ggf. in welcher Höhe über den Gutschein aus dem Programm „WiFi4EU“ hinaus städtische Mittel für Einrichtung und Betrieb des öffentlichen WLAN in die Haushaltsberatungen 2020 eingebracht werden sollen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beratungsergebnisses nach Ziff. 2 eine Ausschreibung zur Einrichtung und zum Betrieb des öffentlichen WLAN durchzuführen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Stadt Wolfach hat im Rahmen der ersten „WiFi4EU“-Programmausschreibung einen Gutschein in Höhe von 15.000 Euro zur Errichtung eines öffentlichen WLAN erhalten. Die Umsetzungsfrist endet am 28.07.2020, d. h. bis dahin muss das Netz in Betrieb gegangen sein.

Die Verwaltung war in den letzten Monaten mit mehreren professionellen Anbietern von WLAN-Lösungen in Kontakt, um die Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb eines öffentlichen WLAN zu klären und ein denkbares Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Dabei hat sich gezeigt, dass es schwierig sein wird, die mit dem „WiFi4EU“-Gutschein verbundenen Umsetzungsbedingungen innerhalb des 15.000 Euro - Rahmens zu erfüllen.

Inbesondere ist eine Mindestzahl von 10 bis 15 zu errichtenden WLAN-Zugangspunkten (Access-Points), z. T. im Freien und z. T. in geschlossenen Räumen vorgeschrieben. Damit gehen entsprechend hohe Kosten einher.

Zudem müssen an den jeweiligen WLAN-Standorten Installationsarbeiten vorgenommen werden, um die Leitungsanbindung zwischen den Access-Points und dem Internetzugang herzustellen.

Des Weiteren sind die Kommunen bei Wahrnehmung des Gutscheins verpflichtet, die laufenden Kosten für den Betrieb des WLAN für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zu übernehmen.

Hierzu zählen bspw. die Supportkosten beim Betreiber für Service, Wartung, Portalstellung, Serverhosting u. ä., aber auch die Kosten für ausreichend dimensionierte Internetanbindungen der Access-Points.

Allerdings gibt es auch Anbieter, die damit werben, im Rahmen des WiFi4EU-Gutscheins sowohl die geforderte Anzahl an Access-Points zu liefern und zu installieren, als auch das öffentliche WLAN für 36

Monate (exklusive Internetzugängen) zu betreiben. Wie haltbar solche Angebote in der Praxis sind und welche Qualität das WLAN aufweist, lässt sich allerdings gegenwärtig nicht sagen.

Der Sitzungsvorlage ist als Anlage ein Konzeptvorschlag mit verschiedenen Kostenannahmen beigelegt. Sofern der Gemeinderat einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Leitungsanbindungen wie dargestellt für möglich erachtet, könnte eine Ausschreibung zu Errichtung und Betrieb des öffentlichen WLAN erfolgen, wobei die Kosten für den Betrieb bspw. auf die Internetzugänge begrenzt werden könnten.

Insofern bliebe dann das Ausschreibungsergebnis abzuwarten.

BERATUNG UND BESCHLUSS